

2. Änderung

zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen der Gemeinde Uder

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uder in seiner Sitzung am 9. November 2022 folgende 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen der Gemeinde Uder beschlossen:

§ 1 **Änderungen**

Die Anlage **Entgeltordnung** erhält folgende Fassung:

1. Für die Nutzung der Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Gegenstände werden folgende Entgelte erhoben:

Lfd. Nr.		EUR	pro
1	Arbeitsstundensatz (Bauhofleiter)	30,00	AK/Stunde
2	Arbeitsstundensatz (Bauhofmitarbeiter)	25,00	AK/Stunde
3	Aufsitzmäher groß	25,00	Stunde
4	Aufsitzmäher klein	20,00	Stunde
5	Balkenmäher	20,00	Stunde
6	Freischneider groß	20,00	Stunde
7	Freischneider klein	15,00	Stunde
8	Heckenschere	10,00	Stunde
9	Motorsäge	15,00	Stunde
10	Holzhacker	25,00	Stunde
11	Mobilbagger Liebherr A308	40,00	Stunde
12	Multicar M26/M31	30,00	Stunde
13	Handrasenmäher	15,00	Stunde
14	Rollgerüst	20,00	Tag
15	Rüttelplatte	10,00	Stunde
16	Transporter	25,00	Stunde
17	Stuhl	1,50	Tag
18	Tisch	2,50	Tag

2. Alle Fahrzeuge und Großgeräte können nur in Verbindung mit den Mitarbeitern des Bauhofes zu dem unter Absatz 1 benannten Stundensatz genutzt werden.
3. Für andere, dem Gemeinwohl dienende Zwecke, wie z. B. der Durchführung von Veranstaltungen der örtlichen Vereine etc. wird von der Erhebung eines Nutzungsentgelts abgesehen.
4. Bei unternehmerischer Nutzung der gemeindeeigenen beweglichen Sachen werden die Benutzungsentgelte bei der jeweiligen Nutzung zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer erhoben.

§ 2 **Inkrafttreten**

§ 1 tritt mit Gemeinderatsbeschluss in Kraft.

Uder, 9. November 2022



Martin
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen der Gemeinde Uder wurde mit Schreiben vom 21. November 2022 beim Landratsamt Eichsfeld angezeigt und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 9/2022 vom 17. Dezember 2022 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die o. g. Ordnung tritt am 9. November 2022 in Kraft.